

Bürgermeisterin Elvira Garbes, Rathaus, 54290 Trier

**Elvira Garbes**

Bürgermeisterin  
Dezernentin für Bildung, Soziales, Wohnen,  
Jugend und Arbeit

Am Augustinerhof  
54290 Trier

Telefon 0651/7181030  
Telefax 06511038  
E-Mail [elvira.garbes@trier.de](mailto:elvira.garbes@trier.de)

14.05.2018

An die  
Mitglieder des Stadtrates

## **S p e r r f r i s t :**

**Stadtrat 17.05.2018: bis zur abgeschlossenen Abhandlung  
der Beantwortung der Anfrage**

**Anfrage „Stand der Inklusion in städtischen Einrichtungen“ von Bündnis 90/ Die Grünen  
vom 26.04.2018 für die Stadtratssitzung am 17.05.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Fälle sind der Verwaltung bekannt, in denen eine städtische Einrichtung einen Menschen mit einer Behinderung von der Teilnahme an Angeboten entweder vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen hat? Sofern es im Ergebnis zu einer Lösung kam, bitte ich diese zu beschreiben.**

Der Verwaltung sind keine Fälle bekannt, in denen eine städtische Einrichtung einen Menschen mit Behinderung von der Teilnahme an Angeboten entweder vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen hat.

- 2. Wie wird gewährleistet, dass Menschen mit einer Behinderung von den o.g. städtischen Einrichtungen nicht wegen eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs zurückgewiesen werden? Wie sieht das konkrete Verfahren aus, mit dem eine adäquate Beratung sowohl der Betroffenen als auch der Einrichtung über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten gewährleistet wird?**

Beim Amt für Schulen und Sport sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort (z.B. in den Freibädern) gerne bei Bedarf bereit, Menschen mit Behinderung beim Besuch der Einrichtung im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen.

Im Bildungs- und Medienzentrum beraten die jeweiligen pädagogischen Leitungen und/ oder die Geschäftsstellen der Musikschule und der Volkshochschule die Kundinnen und Kunden in allen Fragen der Kursteilnahme. Bei der Musikschule ist auf der Homepage folgender Hinweis vermerkt: „Bitte sprechen Sie uns bei dem Wunsch eines inklusiven Unterrichts an, eine entsprechende Beratung ist unerlässlich vor der Unterrichtsaufnahme.“ Wird ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf offenkundig, wird dafür eine Lösung im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtungen gesucht. Ein Fall, bei dem dieses Verfahren nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat, ist aktuell nicht bekannt.

Im Theater können sich Menschen mit Behinderung an die Theaterkasse wenden, wenn der Besuch von Theateraufführungen mit besonderen Anforderungen verbunden ist. Soweit möglich, wird individuelle Unterstützung gewährleistet.

Das Stadtmuseum Simeonstift Trier hat einen barrierefreien Eingang, eine Behindertentoilette sowie einen Aufzug und hält Klapphocker und Leihrollstühle bereit. Es richtet sich mit spezifischen Angeboten offensiv an Menschen mit einer Behinderung mit z.B. eigens für an Demenz erkrankte Menschen, für sehgeschädigte und blinde Besucher sowie für Menschen mit geistiger Behinderung konzipierten Führungen.

**3. Wird durch finanzielle und personelle Ressourcen gewährleistet, dass die ggfls. erforderliche Unterstützung der Betroffenen geleistet werden kann, ohne dass dies zu einer zusätzlichen Belastung für diese führt? Falls dies nicht der Fall ist, gibt es dann zumindest Vorgaben für die Unterstützung einkommensschwacher Eltern?**

Zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für die Unterstützung der Betroffenen beim Besuch einer städtischen Einrichtung sind im Amt für Schulen und Sport nicht vorhanden. Die Anzahl der Fälle in den Freibädern oder auf Sportanlagen ist äußerst begrenzt.

Im Bildungs- und Medienzentrum stehen zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für Maßnahmen der Inklusion derzeit ebenfalls nicht zur Verfügung. Für Personen, die aufgrund der Einkommenssituation die Eigenbeiträge in den Einrichtungen des Bildungs- und Medienzentrum nicht selbst aufbringen können, gibt es verschiedene Rabatte oder Stipendien. Die Refinanzierung erfolgt über den regulären Haushalt des Bildungs- und Medienzentrums und/ oder über Sondermittel der Stadt, Mittel von Stiftungen, aus Spenden oder vom Förderverein der Musikschule.

Schwerbehinderte Personen erhalten im Theater eine Ermäßigung von 50%. Sofern eine Begleitperson notwendig ist (Merkmal „B“), erhält diese freien Eintritt.

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Weberbach/ Stadtarchiv sieht Vergünstigungen für Menschen mit Behinderung vor.

**4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen in Fällen, in denen Menschen mit Behinderung das Angebot eines Vereins (z.B. Sport- und Musikverein) wahrnehmen wollen und vom Verein unter Hinweis auf eine notwendige Unterstützung zurückgewiesen werden?**

Der Verwaltung sind keine Fälle bekannt, in denen Menschen mit Behinderung das Angebot eines Sport- oder Musikverein wahrnehmen wollten und vom Verein unter Hinweis auf eine notwendige Unterstützung zurückgewiesen wurden. Sollte ein derartiger Fall bekannt werden, wird das Fachamt den Kontakt zu dem entsprechenden Verein aufnehmen und nach Lösungsansätzen suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Elvira Garbes